

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin**

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Vergabestelle)

121

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
 Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
 PLZ, Ort [45888 Gelsenkirchen](#)
 Telefon [+49 209/169-4833](#) Fax [+49 209/169-4821](#)
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de Internet <https://www.gelsenkirchen.de>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [10/4.2-2021-0009](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- elektronisch
 in Textform
 Bekanntmachungs-ID: [CXS0Y6SYD56](#)
 schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung u. Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Jahresrahmenvertrag in 5 Losen über Verkehrswegebauarbeiten
 Gelsenkirchen Mitte, Nord, West, Ost und Süd
 45875 Gelsenkirchen](#)

Weitere Leistungsorte

- 1) [Los 1 Bezirk Mitte, Bismarck, Schalke Nord, Schalke, Heßler, Bulme-Hüllen, Altstadt, Feldmark,
45875 Gelsenkirchen](#)
- 2) [Los 2 Bezirk Nord, Buer, Hassel, Scholven, 45875 Gelsenkirchen](#)
- 3) [Los 3 Bezirk West, Horst, Beckhausen, 45875 Gelsenkirchen](#)
- 4) [Los 4 Bezirk Ost, Erle, Resse, Resser Mark, 45875 Gelsenkirchen](#)
- 5) [Los 5 Bezirk Süd, Rotthausen, Ückendorf, Neustadt, 45875 Gelsenkirchen](#)

Los 1

Los 2

Los 3

Los 4

Los 5

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Jahresrahmenvertrag Verkehrswegebauarbeiten](#)
 Umfang der Leistung: [Im Stadtgebiet Gelsenkirchen sollen Bauunterhaltungsmaßnahmen für sämtliche Belastungsklassen \(Instandsetzungsarbeiten bzw. Reparaturarbeiten an Fahrbahn, Gehweg und Parkstreifen\) zur Erhaltung der Verkehrssicherung durchgeführt werden. Für die Ausschreibung werden 5 Lose \(siehe Übersichtsplan\) gebildet:](#)

[Los 1: Stadtbezirk Mitte mit den Stadtteilen Bismarck, Schalke Nord, Schalke, Heßler, Bulmke-Hüllen, Altstadt und Feldmark mit einer Netzlänge von ca. 230 km.](#)

Los 2: Stadtbezirk Nord mit den Stadtteilen Buer, Hassel und Scholven mit einer Netzlänge von ca. 200 km.

Los 3: Stadtbezirk West mit den Stadtteilen Horst und Beckhausen mit einer Netzlänge von ca. 90 km.

Los 4: Stadtbezirk Ost mit den Stadtteilen Erle, Resse und Resser Mark mit einer Netzlänge von ca. 130 km.

Los 5: Stadtbezirk Süd mit den Stadtteilen Rotthausen, Ückendorf und Neustadt mit einer Netzlänge von ca.80 km.

Angaben zu Los Nr. 1

Bezeichnung:

Weitere Angaben:

Bezirk Mitte

Im Stadtgebiet Gelsenkirchen sollen Bauunterhaltungsmaßnahmen für sämtliche Belastungsklassen (Instandsetzungsarbeiten bzw. Reparaturarbeiten an Fahrbahn, Gehweg und Parkstreifen) zur Erhaltung der Verkehrssicherung durchgeführt werden.

Für die Ausschreibung werden 5 Lose (siehe Übersichtsplan) gebildet.

Hier:

Los 1: Stadtbezirk Mitte mit den Stadtteilen Bismarck, Schalke Nord, Schalke, Heßler, Bulmke-Hüllen, Altstadt und Feldmark mit einer Netzlänge von ca. 230 km.

Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (92.978,92 EUR)

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

180.000,00 EUR

Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter wie folgt festgelegt und nachzuweisen:

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

Meister: 1

gehobene Facharbeiter: 1

Facharbeiter: 1

Helfer: 1

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

Um entsprechend flexible und kurzfristige Reaktionszeiten der späteren Auftragnehmer sicherzustellen, erhält jeder Bieter im Rahmen der Angebotswertung und Vergabe maximal den Zuschlag auf ein Los. Sollte ein Bieter in mehreren Losen günstigster bzw. wirtschaftlichster Bieter sein, erhält er lediglich den Zuschlag auf das Los mit dem höchsten Auftragswert.

Er wird dann bei den weiteren Losvergaben nicht mehr berücksichtigt.

Sollten weniger wertbare Angebote als ausgeschriebene Lose vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor, mehrere Lose kumuliert an Bieter zu vergeben.

Angaben zu Los Nr. 2

Bezeichnung:

Weitere Angaben:

Bezirk Nord

Im Stadtgebiet Gelsenkirchen sollen Bauunterhaltungsmaßnahmen für sämtliche Belastungsklassen (Instandsetzungsarbeiten bzw. Reparaturarbeiten an Fahrbahn, Gehweg und Parkstreifen) zur Erhaltung der Verkehrssicherung durchgeführt werden.

Für die Ausschreibung werden 5 Lose (siehe Übersichtsplan) gebildet.

Hier:

Los 2: Stadtbezirk Nord mit den Stadtteilen Buer, Hassel und Scholven mit einer Netzlänge von ca. 200 km.

Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (91.193,92 EUR)

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

180.000,00 EUR

Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter wie folgt festgelegt und nachzuweisen:

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

Meister: 1

gehobene Facharbeiter: 1

Facharbeiter: 1

Helfer: 1

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

Um entsprechend flexible und kurzfristige Reaktionszeiten der späteren Auftragnehmer sicherzustellen, erhält jeder Bieter im Rahmen der Angebotswertung und Vergabe maximal den Zuschlag auf ein Los. Sollte ein Bieter in mehreren Losen günstigster bzw. wirtschaftlichster Bieter sein, erhält er lediglich den Zuschlag auf das Los mit dem höchsten Auftragswert.

Er wird dann bei den weiteren Losvergaben nicht mehr berücksichtigt.

Sollten weniger wertbare Angebote als ausgeschriebene Lose vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor, mehrere Lose kumuliert an Bieter zu vergeben.

Angaben zu Los Nr. 3

Bezeichnung:

Weitere Angaben:

Bezirk West

Im Stadtgebiet Gelsenkirchen sollen Bauunterhaltungsmaßnahmen für sämtliche Belastungsklassen (Instandsetzungsarbeiten bzw. Reparaturarbeiten an Fahrbahn, Gehweg und Parkstreifen) zur Erhaltung der Verkehrssicherung durchgeführt werden.

Für die Ausschreibung werden 5 Lose (siehe Übersichtsplan) gebildet.

Hier:

Los 3: Stadtbezirk West mit den Stadtteilen Horst und Beckhausen mit einer Netzlänge von ca. 90 km.

Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (72.589,76 EUR)

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

140.000,00 EUR

Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter wie folgt festgelegt und nachzuweisen:

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

Meister: 1

gehobene Facharbeiter: 1

Facharbeiter: 1

Helfer: 1

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

Um entsprechend flexible und kurzfristige Reaktionszeiten der späteren Auftragnehmer sicherzustellen, erhält jeder Bieter im Rahmen der Angebotswertung und Vergabe maximal den Zuschlag auf ein Los. Sollte ein Bieter in mehreren Losen günstigster bzw. wirtschaftlichster Bieter sein, erhält er lediglich den Zuschlag auf das Los mit dem höchsten Auftragswert.

Er wird dann bei den weiteren Losvergaben nicht mehr berücksichtigt.

Sollten weniger wertbare Angebote als ausgeschriebene Lose vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor, mehrere Lose kumuliert an Bieter zu vergeben.

Angaben zu Los Nr. 4
Bezeichnung:
Weitere Angaben:

Bezirk Ost

Im Stadtgebiet Gelsenkirchen sollen Bauunterhaltungsmaßnahmen für sämtliche Belastungsklassen (Instandsetzungsarbeiten bzw. Reparaturarbeiten an Fahrbahn, Gehweg und Parkstreifen) zur Erhaltung der Verkehrssicherung durchgeführt werden.

Für die Ausschreibung werden 5 Lose (siehe Übersichtsplan) gebildet.

Hier:

Los 4: Stadtbezirk Ost mit den Stadtteilen Erle, Resse und Resser Mark mit einer Netzlänge von ca. 130 km.

Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (73.660,76 EUR)

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

140.000,00 EUR

Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter wie folgt festgelegt und nachzuweisen:

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

Meister: 1

gehobene Facharbeiter: 1

Facharbeiter: 1

Helfer: 1

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

Um entsprechend flexible und kurzfristige Reaktionszeiten der späteren Auftragnehmer sicherzustellen, erhält jeder Bieter im Rahmen der Angebotswertung und Vergabe maximal den Zuschlag auf ein Los. Sollte ein Bieter in mehreren Losen günstigster bzw. wirtschaftlichster Bieter sein, erhält er lediglich den Zuschlag auf das Los mit dem höchsten Auftragswert. Er wird dann bei den weiteren Losvergaben nicht mehr berücksichtigt.

Sollten weniger wertbare Angebote als ausgeschriebene Lose vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor, mehrere Lose kumuliert an Bieter zu vergeben.

Angaben zu Los Nr. 5

Bezeichnung:

Weitere Angaben:

Bezirk Süd

Im Stadtgebiet Gelsenkirchen sollen Bauunterhaltungsmaßnahmen für sämtliche Belastungsklassen (Instandsetzungsarbeiten bzw. Reparaturarbeiten an Fahrbahn, Gehweg und Parkstreifen) zur Erhaltung der Verkehrssicherung durchgeführt werden.

Für die Ausschreibung werden 5 Lose (siehe Übersichtsplan) gebildet.

Hier:

Los 5: Stadtbezirk Süd mit den Stadtteilen Rotthausen, Ückendorf und Neustadt mit einer Netzlänge von ca. 80 km.

Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (71.875,76 EUR)

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

140.000,00 EUR

Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter wie folgt festgelegt und nachzuweisen:

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

Meister: 1

gehobene Facharbeiter: 1

Facharbeiter: 1

Helfer: 1

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

Um entsprechend flexible und kurzfristige Reaktionszeiten der späteren Auftragnehmer sicherzustellen, erhält jeder Bieter im Rahmen der Angebotswertung und Vergabe maximal den Zuschlag auf ein Los. Sollte ein Bieter in mehreren Losen günstigster bzw. wirtschaftlichster Bieter sein, erhält er lediglich den Zuschlag auf das Los mit dem höchsten Auftragswert. Er wird dann bei den weiteren Losvergaben nicht mehr berücksichtigt.

Sollten weniger wertbare Angebote als ausgeschriebene Lose vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor, mehrere Lose kumuliert an Bieter zu vergeben.

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein
- ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: 03.03.2021
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 28.02.2022
- weitere Fristen optionale Verlängerung: 1 Jahr

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
- nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW MR"
(<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYD56/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

nachgefordert

teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen **09.02.2021**
und Anschreiben bis

- o) Ablauf der Angebotsfrist** am **10.02.2021 um 10:30 Uhr**
Ablauf der Bindefrist: am **09.04.2021**

- p) Adresse für elektronische Angebote**
"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYD56>)

Anschrift für schriftliche Angebote

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst** **Deutsch;**
sein müssen:

- r) Zuschlagskriterien**

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

- s) Eröffnungstermin** am **10.02.2021 um 10:30 Uhr**
Ort **Zentrale Vergabestelle**

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen **Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.**

- t) geforderte Sicherheiten**

- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** **Gemäß VOB/B**

- v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften** **Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,**
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
 - in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

w) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYD56/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- **Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- **Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- **Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- **Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- **Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- **Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter wie folgt festgelegt und nachzuweisen (für alle Lose):

Nachzuweisende Mindestanzahl:

Meister: 1

gehobene Facharbeiter: 1

Facharbeiter: 1

Helfer: 1

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

- Nachweis von 3 Referenzen (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.
- Angaben zum Gerätefuhrpark (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Es sind die vorhandenen technischen Geräte aufzulisten.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten

Straße Domplatz 1-3

PLZ, Ort 48143 Münster

Telefon +49 251/411-1665

Fax +49 251/411-81665

E-Mail pststelle@brms.nrw.de

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Die Bindefrist wird aufgrund gestörter Abläufe während der Corona-Pandemie auf bis zu 60 Tage verlängert.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen für:

- alle Positionen der Entwässerungseinrichtungen (01.40, 02.40, 03.40, 04.40, 05.40)
- alle Positionen der Schottertragschichten (01.50.20, 02.50.20, 03.50.20, 04.50.20, 05.50.20)

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Bitte fügen Sie Ihrem Angebot eine GAEB84 - Datei hinzu.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Es sind nur noch elektronische Angebote über das Biertool der Vergabeplattform zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf dem Postweg und auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet. Diese Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Die Ergebnisse der Angebotseröffnung werden elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
PLZ, Ort [45888 Gelsenkirchen](#)
Telefon [+49 209/169-4833](#) Fax [+49 209/169-4821](#)
E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de Internet <https://www.gelsenkirchen.de>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [10/4.2-2021-0010](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- elektronisch
in Textform
Bekanntmachungs-ID: [CXS0Y6SYD5M](#)
 schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung u. Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Lessing-Realschule](#)
[Grenzstraße 3](#)
[45881 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Gebäudeautomation](#)
Umfang der Leistung: [Lieferung, Montage und Dienstleistungen für das Gewerk Gebäudeautomation nach DIN EN ISO 16484, VDI 3814](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: [01.04.2021](#)
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: [15.10.2021](#)
 weitere Fristen

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
 nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW MR"
<https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYD5M/documents>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
 teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
 nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 04.02.2021
 und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist am 11.02.2021 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 12.04.2021

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYD5M>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch;**r) Zuschlagskriterien**

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

s) Eröffnungstermin am 11.02.2021 um 10:00 Uhr

Ort Zentrale Vergabestelle Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.

t) geforderte Sicherheiten

- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** Gemäß VOB/B

v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften**

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
- in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

w) **Beurteilung zur Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYD5M/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- **Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- Nachweis von 3 Referenzen (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Sonstige Unterlagen

- Produktdatenblätter: Produktdatenblätter der angebotenen Produkte/Fabrikate oder der angebotenen Systeme.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen
 Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen
 Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen
 Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster (zur Überprüfung des 20%-Kontingents aus EU-Maßnahmen)

Straße Domplatz 1-3

PLZ, Ort 48143 Münster

Telefon +49 251/411-2735
E-Mail poststelle@brms.nrw.de

Fax +49 251/411-2165
Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariffreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Die Bindefrist wird aufgrund gestörter Abläufe während der Corona-Pandemie auf bis zu 60 Tage verlängert.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.
Für die Position 10.10.0050 Wilo CIF-Modul Stratos MAXO Ext. Aus SBM sind keine Nebenangebote zugelassen.

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Es sind nur noch elektronische Angebote über das Bietertool der Vergabeplattform zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf dem Postweg und auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet. Diese Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Die Ergebnisse der Angebotseröffnung werden elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Referat 14 (Rechnungsprüfung)

Tagesordnung

für die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 2. Februar 2021, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica und Sitzungszimmer 2 - Newcastle upon Tyne, 4. OG., Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bestellung einer Schriftführerin und ihrer Stellvertretung	20-25/295
2	Mitunterzeichnung von Niederschriften über die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses	20-25/300
3	Stellung und Bedeutung des Rechnungsprüfungsausschusses und der örtlichen Rechnungsprüfung	20-25/308
4	Erweiterung des öffentlichen Teils der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses	
4.1	Erweiterung des öffentlichen Teils der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses	14-20/8374
4.2	Sachverhaltsdarstellung zum Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: "Erweiterung des öffentlichen Teils der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses"	20-25/285
5	Mitteilungen und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Abberufung eines Prüfers beim Referat 14 - Rechnungsprüfung (14) gem. § 101 Abs. 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)	20-25/338
2	Beratung der in der 33. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.01.2020 angeforderten Berichte	14-20/8518
3	Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2017	14-20/8660
4	Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	14-20/8648
5	Bericht über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) in den Jahren 2018 bis 2019	14-20/8748
6	Mündlicher Sachstandsbericht zur Abrechnung des Marktplatzes Buer	
7	Schulgirokonten	20-25/419
8	Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins "Neue Philharmonie Westfalen e. V." (NPW) für das Geschäftsjahr 2019	20-25/305
9	Prüfung der Verwendung der Mittel aus der Pauschale für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nach § 11 (2) ÖPNVG NRW der Jahre 2018 und 2019	20-25/299
10	Prüfung der Rechnungsabwicklung der Maßnahme Revitalisierung Bochumer Straße hier: Vertrag der S.T.E.R.N Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH (STERN) zur Einrichtung des Stadtteilbüros für das Stadtbau- und Sanierungsgebiet in den Jahren 2018 und 2019	20-25/294
11	Unterrichtung des Rechnungsprüfungsausschusses über durchgeführte Prüfungen	20-25/388
12	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 21. Januar 2021

I. A. Jorck

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Jennifer Pauli
zuletzt bekannte Anschrift: Vredener Str. 7, 45892 Gelsenkirchen
Bescheide vom 21.10.2020, 23.11.2020 und 05.01.2021

Erol Redzhep Mehmed
zuletzt bekannte Anschrift: Anholter Str. 2, 45892 Gelsenkirchen
Bescheid vom 14.01.2021

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 14. Januar 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Damiano Visciglia,
zuletzt bekannte Anschrift: Fürstinnenstr. 23, 45883 Gelsenkirchen
Bescheide vom 14.12.2020 und 17.12.2020

Viorel Trifan,
zuletzt bekannte Anschrift: Liboriusstr. 109, 45881 Gelsenkirchen
Bescheide vom 16.12.2020 und 22.12.2020.

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. Januar 2021

I. A. Wensing

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit am 3. Februar 2021, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Sachstandsbericht zum Stand der Umsetzung zur „Verstetigung und Weiterentwicklung der sozialen Quartiersaktivitäten“ - Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	20-25/445
2.2	Sachstandsbericht zur Situation der Wohnungslosen- bzw. Obdachlosen in Gelsenkirchen - Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	20-25/446
3	Bestellung eines Schriftführers und der Stellvertretung	20-25/420
4	Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Arbeit und einer Stellvertretung	20-25/416
5	Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger / sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner	20-25/410

6	Bestellung von Mitgliedern für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege der Stadt Gelsenkirchen (KKAP) und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter	20-25/368
7	Entwurf der Haushaltssatzung 2021	20-25/164
8	Entwurf des Haushaltssanierungsplanes 2021	20-25/163
9	Entwurf der Auflistung zum investiven Finanzplan 2021	20-25/162
10	Integriertes Entwicklungskonzept Schalke-Nord 2020	20-25/439
11	Sachstandsbericht zum Sachkostenanteil für das Quartiersmanagement	
12	Sachstandsbericht zur Umsetzung des Sozialen Arbeitsmarktes	
13	Sachstandsbericht zur Pflegeberatung	
14	Mitteilungen und Anfragen	
14.1	Mitteilungen	
14.1.1	Sitzungskalender 2021	20-25/411

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 22. Januar 2021

I. V. Wolterhoff

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 2. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 4. Februar 2021, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG., Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Bestellung von Mitgliedern für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege der Stadt Gelsenkirchen (KKAP) und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter	20-25/368
3	Bestellung von neuen Mitgliedern für die Kommunale Gesundheitskonferenz	20-25/429
4	Entwurf der Haushaltssatzung 2021	20-25/164
5	Entwurf des Haushaltssanierungsplanes 2021	20-25/163
6	Entwurf der Auflistung zum investiven Finanzplan 2021	20-25/162
7	Integriertes Entwicklungskonzept Schalke-Nord 2020	20-25/439
8	Mitteilungen und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 22. Januar 2021

I. V. Wolterhoff

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Name, Vorname: Bekic, Samanta
zuletzt bekannte Anschrift: Lindemannsweg 19, 45891 Gelsenkirchen
Bescheid vom 07.01.2021
Aktenzeichen: 51.1.UV.40.2043

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 108, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699460).

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 13. Januar 2021

I. A. Schreck

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 1. Sitzung des Ausschusses für Bau und Liegenschaften am 2. Februar 2021, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bestellung eines Schriftführers und seiner Stellvertretung	20-25/377
2	Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger/sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner	20-25/358
3	Bestellung eines Mitgliedes, das die Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bau und Liegenschaften mitunterzeichnet, sowie seiner Stellvertretung	20-25/373
4	Bürgerschaftliche Initiativen	
5	Vorstellung Referat Hochbau und Liegenschaften	
6	Haushaltsaufstellungsverfahren 2021	
6.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2021	20-25/164
6.2	Entwurf des Haushaltssanierungsplanes 2021	20-25/163
6.3	Entwurf der Auflistung zum investiven Finanzplan 2021	20-25/162
7	Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027	
7.1	Ergebnisse des offenen internationalen freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes sowie die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens zur Beauftragung eines Planungsbüros	20-25/438
7.2	Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zur Revitalisierung des Kohlenbunkerensembles	20-25/437
7.3	Ausschreibung und Beauftragung eines externen Projektsteuerers	20-25/443
8	Integriertes Entwicklungskonzept Schalke-Nord 2020	20-25/439
9	Beschaffung von Luftreinigungsgeräten zur Verbesserung der Raumluftqualität in Schulen. - Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Absatz 1 GO NRW -	20-25/428
10	PCB-Sanierung des Bildungszentrums in Gelsenkirchen, Ebertstraße 19 Beauftragung eines Schadstoffgutachters	20-25/415
11	Sachstandsdarstellung Multifunktionshaus Heilig Kreuz-Kirche (HKK) - Impulsprojekt im Rahmen der Quartierserneuerung Bochumer Straße	20-25/402
12	Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten von besonderer Bedeutung	
13	Mitteilungen und Anfragen	
13.1	Mitteilungen	
13.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Verkauf von Grundstücken und Flächen	
1.1	Verkauf eines Erbbaugrundstücks in der Straße Roggenkampsweg im Stadtteil Heßler	20-25/361
1.2	Verkauf eines Erbbaugrundstücks in der Straße Roggenkampsweg im Stadtteil Heßler	20-25/389

1.3	Verkauf eines Erbbaugrundstücks in der Straße Josef-Breuckmann-Weg im Stadtteil Scholven	20-25/362
1.4	Verkauf eines Erbbaugrundstücks in der Coesfelder Straße im Stadtteil Resser Mark	20-25/379
1.5	Verkauf eines Erbbaugrundstücks in der Coesfelder Straße im Stadtteil Resser Mark	20-25/380
1.6	Verkauf von Grundstücken im Bereich der Straßen Wiehagen und Im Gartenbruch im Stadtteil Rotthausen	20-25/384
1.7	Verkauf eines Erbbaugrundstücks in der Straße Hüller Mühle im Stadtteil Bulmke-Hüllen	20-25/387
1.8	Verkauf einer Arrondierungsfläche an der Ressestraße im Stadtteil Buer	20-25/385
2	Neubau von Hundezwingern (Innen- und Außenboxen) auf dem Gelände des Tierheims Erle	20-25/400
3	Erwerb eines Erbbaurechts an der Bochumer Straße im Stadtteil Ückendorf	20-25/431
4	Erwerb eines Grundstücks für den Neubau einer Gesamtschule auf dem Gelände Schalker Verein	20-25/407
5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Mitteilungen	
5.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 21. Januar 2021

I. V. Heidenreich

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 1. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 3. Februar 2021, 16.00 Uhr, **Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG., Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen**

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bestellung eines Schriftführers und seiner Stellvertretung	20-25/378
2	Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger/sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner	20-25/365
3	Bestellung eines Mitgliedes, das die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses mitunterzeichnet, sowie seiner Stellvertretung	20-25/386
4	Bürgerschaftliche Initiativen	
5	Vorstellung Referat Stadtplanung	
6	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
6.1	Berichterstattung der Verwaltung über den Sachstand der offenen aktuellen Bebauungsplanverfahren - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -	20-25/447
7	Haushaltsaufstellungsverfahren 2021	
7.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2021	20-25/164
7.2	Entwurf des Haushaltssanierungsplanes 2021	20-25/163
7.3	Entwurf der Auflistung zum investiven Finanzplan 2021	20-25/162
8	Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen	
8.1	Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung, über das Ergebnis der Erörterung sowie Feststellungsbeschluss/Aufstellungsbeschluss für drei Änderungsverfahren in Essen (35 E, 40 E und 43 E)	20-25/412

8.2	Auslegungsbeschlüsse für folgende Änderungsverfahren in Mülheim an der Ruhr: 37 MH (Akazienallee Tennisanlage) 41 MH (Oberheidstraße)	20-25/417
8.3	Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für drei Änderungsverfahren 46 E (Bottroper Straße/Hilgerstraße - Turmfeld) in Essen 47 HER (General Blumenthal/ITW) in Herne 48 MH (Sport- und Freizeitanlage Uhlenhorstweg) in Mülheim an der Ruhr	20-25/421
9	Integriertes Entwicklungskonzept Schalke-Nord 2020	20-25/439
10	Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027	
10.1	Ergebnisse des offenen internationalen freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes sowie die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens zur Beauftragung eines Planungsbüros	20-25/438
10.2	Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zur Revitalisierung des Kohlenbunkerensembles	20-25/437
10.3	Ausschreibung und Beauftragung eines externen Projektsteuerers	20-25/443
11	Regionalplan Ruhr hier: Stellungnahme zum Sachlichen Teilplan Regionale Kooperationsstandorte	20-25/204
12	Regionales Einzelhandelskonzept für das Östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche (REHK); 3. Fortschreibung 2020	20-25/449
13	Jahresbericht zum Arbeitskreis Einzelhandel 2020	20-25/332
14	Bericht über die Innenstadtentwicklungen in den Hauptzentren Gelsenkirchen-City und Gelsenkirchen-Buer	20-25/344
15	Marlet-Auswirkungsabschätzung	20-25/413
16	Aktualisierung der Richtlinien der Stadt Gelsenkirchen zur finanziellen Förderung privater Haus- und Hofflächen in Stadterneuerungsgebieten	20-25/448
17	Stadterneuerungsgebiet Gelsenkirchen Rotthausen: Beschluss der Richtlinie für die Vergabe von Fördermitteln aus dem Quartiersfonds und Gründung eines Gebietsbeirates	20-25/345
18	Stadtteilprogramm Soziale Stadt Gelsenkirchen-Schalke Weiterführung des Gebietsbeirates 2021 - 2022	20-25/348
19	Revitalisierung Bochumer Straße	
19.1	Teilnahme am Projektauftrag 2020 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit dem Projekt „Werk&Raum“ - Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)	20-25/72
19.2	Neubesetzung politischer Vertreterinnen und Vertreter im Gebietsbeirat Bochumer Straße	20-25/450
20	Energiekonzepte bei städtebaulichen Planungen	20-25/425
21	Sachstandsdarstellung Multifunktionshaus Heilig Kreuz-Kirche (HKK) - Impulsprojekt im Rahmen der Quartierserneuerung Bochumer Straße	20-25/402
22	Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung	
23	Mitteilungen und Anfragen	
23.1	Mitteilungen	
23.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Ehemaliger Verwaltungsstandort Küppersbusch -	20-25/311
23.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Gestaltungssatzungen Gartenstadt Hassel -	20-25/350
23.1.3	Anfrage des Bürgermeisters Herrn Wöll - Neubaugebiet südlich des Ludwig-Dürr-Weges in der Feldmark -	20-25/403

23.1.4	Anfrage des Bürgermeisters Herrn Wöll - Niederlegung Fachwerkhaus Bestattungen Klöpfer in der Kanzlerstraße -	20-25/444
23.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Multifunktionshaus Heilig-Kreuz-Kirche - Kirchenklause -	20-25/427
2	Mitteilungen und Anfragen	
2.1	Mitteilungen	
2.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 22. Januar 2021

I. V. Heidenreich

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 1. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Mobilitätsentwicklung am 4. Februar 2021, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bestellung eines Schriftführers und seiner Stellvertretung	20-25/357
2	Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger/sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner	20-25/359
3	Bestellung eines Mitgliedes, das die Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Verkehr und Mobilitätsentwicklung mitunterzeichnet, sowie seiner Stellvertretung	20-25/375
4	Vorstellung Referat Verkehr	
5	Bürgerschaftliche Initiativen	
5.1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein- Westfalen (GO NRW)	
5.1.1	hier: Eingabe des Herrn Lukas Maximilian Gremer - Verlängerung der EVAG-Linie U 17 als Zweisystemstadtbahn über die DB-Strecke Nr. 2230 bis zum Gelsenkirchener Hauptbahnhof	20-25/255 20-25/293
5.1.2	hier: Eingabe des Herrn Jan Bretinger vom 15.06.2020 - Temporäre Fahrradstreifen - Pop-up-Radweg -	20-25/374 20-25/366
5.1.3	hier: Eingabe der Frau Rebecca Woldt vom 02.02.2020 - Einrichtung einer Ampelanlage an der Kreuzung Middelicher Straße/ Heinrichstraße/ Frankampstraße -	20-25/399 20-25/440
6	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
6.1	Vorstellung des Pilotprojektes upBUS durch Mitarbeiter der RWTH Aachen - Antrag der FDP-Ratsfraktion -	20-25/405
6.2	Sachstandsbericht Fahrradabstellanlagen - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -	20-25/436
6.3	Sachstandsbericht zur Planung und Gestaltung einer barrierefreien Nah- verkehrsanlage an der Veltins-Arena bis zur Fußball-Europameisterschaft 2024 - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -	20-25/441
7	Sachstand Masterplan Mobilität	20-25/414
8	Haushaltsaufstellungsverfahren 2021	
8.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2021	20-25/164
8.2	Entwurf des Haushaltssanierungsplanes 2021	20-25/163
8.3	Entwurf der Auflistung zum investiven Finanzplan 2021	20-25/162

9	Programmplanung Radverkehr 2021	20-25/406
10	Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027	
10.1	Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 - Ergebnisse des offenen internationalen freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes sowie die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens zur Beauftragung eines Planungsbüros	20-25/438
10.2	Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 - Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zur Revitalisierung des Kohlenbunkerensembles	20-25/437
10.3	Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 - Ausschreibung und Beauftragung eines externen Projektsteuerers	20-25/443
11	Integriertes Entwicklungskonzept Schalke-Nord 2020	20-25/439
12	Vorstellung einer Gestaltung der Stützmauer Kurt-Schumacher-Straße / Scherner Weg	20-25/383
13	Sachstand "Hertener Bahn" (S-Bahnlinie S 9)	20-25/337
14	Verkehrs- und Mobilitätsentwicklungsangelegenheiten von besonderer Bedeutung	
15	Mitteilungen und Anfragen	
15.1	Mitteilungen	
15.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hundt - StVO-Novelle zum 28.04.2020 - Seitenabstand zum Überholen von Radfahrern -	20-25/304
15.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 22. Januar 2021

I. V. Heidenreich

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Musiktheater im Revier GmbH

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2019|2020

Die Gesellschafterversammlung der Musiktheater im Revier GmbH hat am 12.01.2021 den Jahresabschluss zum 31.07.2020 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019|2020 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 534.599,62 € festgestellt. Der ausgewiesene Jahresüberschuss 2019|2020 in Höhe von 534.599,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.02.2021 bis 12.02.2021 jeweils montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr, sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr im Musiktheater im Revier, Kennedyplatz, Gelsenkirchen, Zimmer 404, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Treuhand West GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Rottmannsieve 1, 45894 Gelsenkirchen, hat am 06.11.2020 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Musiktheater im Revier GmbH, Gelsenkirchen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Musiktheater im Revier GmbH, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Juli 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig, in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein schließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Gelsenkirchen, 06. November 2020

TREUHAND WEST GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Berger Heyng
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Gelsenkirchen, 19. Januar 2021

Tobias Werner trid Dreyer
Geschäftsführer Leiterin Finanz- und Rechnungswesen

Personalnachrichten

IV

40jähriges Dienstjubiläum:

16. Februar 2021: Mathias Fleitmann, Beschäftigter (Gelsenkirchener kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 73. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.